Neurottschule Ketsch
Gemeinschaftsschule mit Lernkultur

September 2026

Erinnerung an die Entschuldigungspflicht und Pünktlichkeit bei Schul- & Unterrichtsbeginn

der regelmäßige und pünktliche Schulbesuch ist eine wichtige Grundlage für den Lernerfolg und das soziale Miteinander Ihrer Kinder.
Nach der aktuellen Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg sind Sie verpflichtet, die Schule unverzüglich über das Fehlen Ihres Kindes zu informieren.

Wichtige Regelungen im Überblick:

Entschuldigungspflicht: Bitte melden Sie Ihr Kind am ersten Fehltag bis **spätestens 7:30 Uhr** über UNTIS krank.
(Bei Schwierigkeiten mit der App melden Sie sich bitte umgehend bei der Klassenlehrkraft.)
Attest: Bei längerer Erkrankung (mehr als zehn Unterrichtstage) oder bei häufigen Krankmeldungen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
Schriftliche Entschuldigung: Bei **auffälligen** oder **häufigen Fehlzeiten** kann die Schule eine schriftliche Entschuldigung verlangen. Diese ist dann unverzüglich nachzureichen.
Pünktlichkeit: Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind rechtzeitig zum Unterricht erscheint.

Fehlt ein Schüler oder eine Schülerin an einem Tag, an dem eine Klassenarbeit oder eine andere bewertete Leistung stattfindet, muss auch hierfür eine ordnungsgemäße Entschuldigung erfolgen. Erfolgt keine Entschuldigung, gilt das Fehlen gemäß § 8 Abs. 4 & 5 der Notenbildungsverordnung Baden-Württemberg als unentschuldigt. In diesem Fall wird die Arbeit mit der Note „ungenügend (6)“ bewertet, und ein Nachschreiben ist nicht möglich.
Liegt eine entschuldigte Verhinderung vor, entscheidet die Fachlehrkraft, ob und in welcher Form die Leistung nachgeholt werden kann. Bitte informieren Sie uns daher immer rechtzeitig, damit Missverständnisse und Nachteile für Ihr Kind vermieden werden.
Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen oder regelmäßiges Zuspätkommen stören den Unterricht erheblich. Sollte sich trotz mehrfacher Hinweise keine Verbesserung zeigen, sind wir verpflichtet, das Landratsamt bzw. Jugendamt zu informieren, um auf die Einhaltung der Schulpflicht hinzuwirken.
Bitte nehmen Sie diese Hinweise ernst. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung dafür, dass Ihr Kind regelmäßig, pünktlich und zuverlässig am Unterricht teilnimmt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Glaser, Rek'in GMS